

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1812

Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 3. bis 5. Dezember 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor der Stadt Solothurn
Veranstaltung	Konzerte Acis und Galatea von Georg Friedrich Händel
Ort	Kirche Herzogenbuchsee Konzertsaal Solothurn
Datum	3. bis 5. Dezember 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 96'277.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 31'277.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn ist an die Konzerte vom 3. bis 5. Dezember 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/KonzertchorSolothurn.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Konzertchor der Stadt Solothurn, Therese Woodtli, Höhenweg 25, 4512 Bellach

Gemeindepräsidium der Gemeinde 3360 Herzogenbuchsee

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn